

## **KLEINE ANFRAGE**

**der Abgeordneten Jacqueline Bernhardt, Fraktion DIE LINKE**

**Ersatzfreiheitsstrafen in Mecklenburg-Vorpommern 2017**

**und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

### **Vorbemerkung**

Bei der Interpretation der vorliegenden statistischen Daten müssen verschiedene Faktoren beachtet werden.

So kommt es häufig vor, dass eine Person zu mehreren Geldstrafen verurteilt wird. Gefangene befinden sich nicht selten zur Vollstreckung mehrerer Ersatzfreiheitsstrafen im Justizvollzug. Somit ist die Zahl der Fälle größer als die Zahl der verurteilten Personen. Aus diesem Grund ist es erforderlich, zwischen der Anzahl von Fällen (Verurteilungen) und der Anzahl der Personen (Verurteilten) zu unterscheiden.

Weiterhin verbüßen in Mecklenburg-Vorpommern auch Personen eine Ersatzfreiheitsstrafe, die in anderen Bundesländern verurteilt worden sind, da eine Verurteilung in der Regel dort erfolgt, wo die Tat begangen wurde und nicht dort, wo der Täter wohnt (§ 7 Absatz 1 der Strafprozessordnung). Die Vollstreckung der Strafe erfolgt hingegen regelmäßig in der für den Wohnort des Verurteilten zuständigen Justizvollzugsanstalt.

Der Verbüßung einer Ersatzfreiheitsstrafe liegt regelmäßig eine länger zurückliegende Verurteilung einer Geldstrafe zugrunde. Die Versuche, diese Geldstrafe einzutreiben sind oft langwierig, sodass die Verbüßung der Ersatzfreiheitsstrafe - als letztes Mittel - erst viele Monate, manchmal Jahre nach der Verurteilung erfolgt.

1. Wie viele Strafgefangene verbüßten im Jahr 2017 in den Justizvollzugsanstalten des Landes Mecklenburg-Vorpommern eine Ersatzfreiheitsstrafe (bitte nach Jahren und Justizvollzugsanstalten auflisten)?
  - a) Wegen welcher Straftaten erfolgten die Verurteilungen?
  - b) Wie hoch waren die ausgerichteten Geldstrafen?
  - c) Wie hoch ist der Anteil an den Ersatzfreiheitsstrafen an den ursprünglich verhängten Geldstrafen?

Insgesamt verbüßten 826 Personen eine Ersatzfreiheitsstrafe im angefragten Zeitraum.

JVA Bützow	340
JVA Neubrandenburg	109
JA Neustrelitz	10
JVA Stralsund	179
JVA Waldeck	188
<b>Gesamt</b>	<b>826</b>

JVA: Justizvollzugsanstalt; JA: Jugendanstalt

#### Zu a)

Verurteilungen wegen der nachfolgend benannten Straftaten lagen im Jahr 2017 den Ersatzfreiheitsstrafen zugrunde. Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird auf eine konkrete Zuordnung zu einer JVA/JA verzichtet, da Rückschlüsse auf die verurteilten Personen erfolgen könnten.

<b>Straftaten</b>
Beleidigung in Tateinheit mit Körperverletzung
Betrug
Betrug, Unterschlagung
Diebstahl
Diebstahl geringwertiger Sachen
Diebstahl im besonders schweren Fall
Erschleichen von Leistungen
Fahren ohne Fahrerlaubnis
Fahren ohne Fahrerlaubnis, Verstoß gegen das Pflichtversicherungsgesetz
Falsche uneidliche Aussage
gefährliche Körperverletzung
Körperverletzung
Körperverletzung, Beleidigung, Bedrohung, Sachbeschädigung
Missbrauch von Notrufen
Nötigung
Sachbeschädigung
Trunkenheit im Verkehr
unerlaubter Erwerb von Betäubungsmitteln
Unterschlagung

<b>Straftaten</b>
Unterschlagung u. a.
Urkundenfälschung
Vergehen gegen das Aufenthaltsgesetz
Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz
Verstoß gegen das Straßenverkehrsgesetz
Verstoß gegen die Abgabenordnung
Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz
Verstoß gegen das Pflichtversicherungsgesetz
Verstoß gegen das Pflichtversicherungsgesetz u. a.
Verstoß gegen das Tierschutzgesetz
Verstoß gegen das Waffengesetz
Vortäuschen einer Straftat
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte
Fischwilderei
Beleidigung
Diebstahl und Unterschlagung geringwertiger Sachen
Hehlerei
Umweltgefährdende Abfallbeseitigung
Erpressung u. a.
Computerbetrug
Beleidigung u. a.
Bedrohung u. a.
Gefährdung des demokratischen Rechtsstaats
Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort in Tateinheit mit Fahren ohne Fahrerlaubnis
Hausfriedensbruch
Unbefugter Gebrauch eines Fahrzeuges u. a.
Verstoß gegen Weisungen während der Führungsaufsicht
Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort ohne Personenschaden
Missbrauch von Notrufen, Beeinträchtigung von Unfallverhütungs- und Nothilfemitteln
Beförderungerschleichung
Raub u. a.
Verbreitung pornographischer Schriften
Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen
Exhibitionistische Handlungen
Fahrlässige Gefährdung des Straßenverkehrs
Versuchte Nötigung
Führen eines Kfz trotz Fahrverbot
Bandendiebstahl
Ausbeutung von Prostituierten
Vorenthaltung und Veruntreuung von Arbeitsentgelt
Unerlaubter Umgang mit explosiven Stoffen
Einschleusen von Ausländern
Entziehung elektrischer Energie
Jagdwilderei
Insolvenzverschleppung
Beischlaf zwischen Verwandten
Unerlaubter Umgang mit gefährlichen Abfällen
Begünstigung

<b>Straftaten</b>
Strafvereitelung
Veruntreuung
Vortäuschen einer Straftat
Verstoß gegen das Sprengstoffgesetz
Veränderung amtlicher Ausweispapiere
Sexueller Missbrauch von Kindern

**Zu b)**

Im Jahr 2017 betrug die Summe der ausgerichteten Geldstrafen, zu deren Ersatz Freiheitsstrafen angetreten wurden, eine Höhe von insgesamt 895.085 Euro.

<b>JVA/JA</b>	<b>in Euro</b>
JVA Bützow	322.625
JVA Neubrandenburg	97.389
JA Neustrelitz	5.279
JVA Stralsund	256.389
JVA Waldeck	213.403

**Zu c)**

Im Jahr 2017 sind in Mecklenburg-Vorpommern 12.217 Verurteilungen zu Geldstrafen erfolgt.

In insgesamt 779 Fällen wurde eine Ersatzfreiheitsstrafe verbüßt. Davon sind 603 Fälle, die durch eine Staatsanwaltschaft in Mecklenburg-Vorpommern, und 176 Fälle, die von Staatsanwaltschaften anderer Bundesländer vollstreckt wurden (siehe Vorbemerkung).

2. Wie hoch war der Anteil der Häftlinge mit Ersatzfreiheitsstrafe an der Gesamtzahl der Strafgefangenen (Stichtag sei der 1. jedes Quartals)?

Angaben in Prozent

	<b>01.01.2017</b>	<b>01.04.2017</b>	<b>01.07.2017</b>	<b>01.10.2017</b>
JVA Bützow	6,92	10,94	8,13	7,47
JVA Neubrandenburg	6,02	22,50	21,88	13,16
JA Neustrelitz	0,00	1,82	0,87	0,00
JVA Stralsund	17,83	21,62	17,43	14,75
JVA Waldeck	7,19	16,41	5,51	5,23
Gesamt Durchschnitt	7,60	13,14	8,96	7,63

3. Wie hoch liegen derzeit die Haftkosten je Strafgefangener in den Strafvollzugsanstalten in Mecklenburg-Vorpommern?

Im Jahr 2017 betrug der Tageshaftkostensatz für einen Strafgefangenen 161,62 Euro.

4. In wie vielen Fällen überstiegen die Haftkosten die Höhe der Geldstrafe, an deren Stelle die Ersatzfreiheitsstrafe getreten war?

Die Haftkosten überstiegen im Jahr 2017 bei allen 826 Gefangenen die Höhe der Geldstrafen.

5. Welche Kosten fielen in Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2017 durch die Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen insgesamt an?

Im Jahr 2017 betrugen die Kosten für die Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafen 4.495.298,68 Euro. Dabei wurde der Tageshaftkostensatz von 2017 zugrunde gelegt.

6. In wie vielen Fällen konnten in Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2017 Ersatzfreiheitsstrafen durch freie Arbeit im Sinne der Verordnung über die Abwendung der Vollstreckung einer Ersatzfreiheitsstrafe durch freie Arbeit erreicht werden?  
Wie hoch ist der Anteil an den verhängten Ersatzfreiheitsstrafen?

Im Jahr 2017 konnte in 805 Fällen die Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe durch freie Arbeit abgewendet werden.

Dem stehen 779 Fälle gegenüber, in denen eine Ersatzfreiheitsstrafe tatsächlich verbüßt wurde.

7. Sieht die Landesregierung andere Möglichkeiten, die Zahl der Ersatzfreiheitsstrafen zu reduzieren?  
Wenn ja, welche?
8. Wie ist der Sachstand der im Rahmen der 87. Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister gebildeten Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Prüfung alternativer Sanktionsmöglichkeiten - Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen gemäß § 43 StGB“?

Die Fragen 7 und 8 werden zusammenhängend beantwortet.

Möglichkeiten, die Zahl der Ersatzfreiheitsstrafen zu reduzieren, werden von der benannten Bund-Länder-Arbeitsgruppe erörtert. Die Arbeitsgruppe hat mitgeteilt, dass sie bestrebt sei, im Herbst 2018 einen Abschlussbericht vorzulegen. Dieser liegt der Landesregierung bisher nicht vor. Das Ergebnis bleibt abzuwarten.